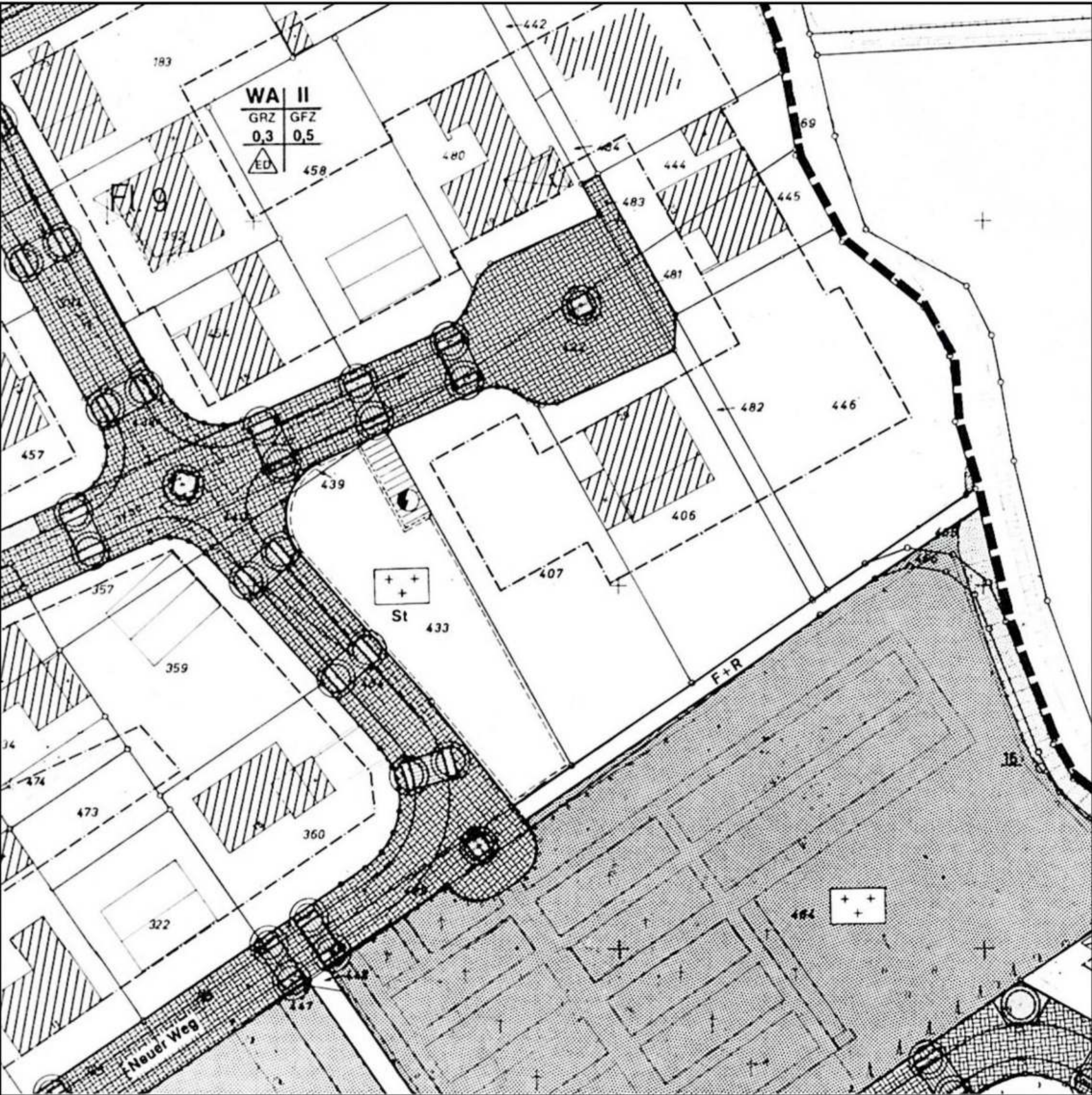
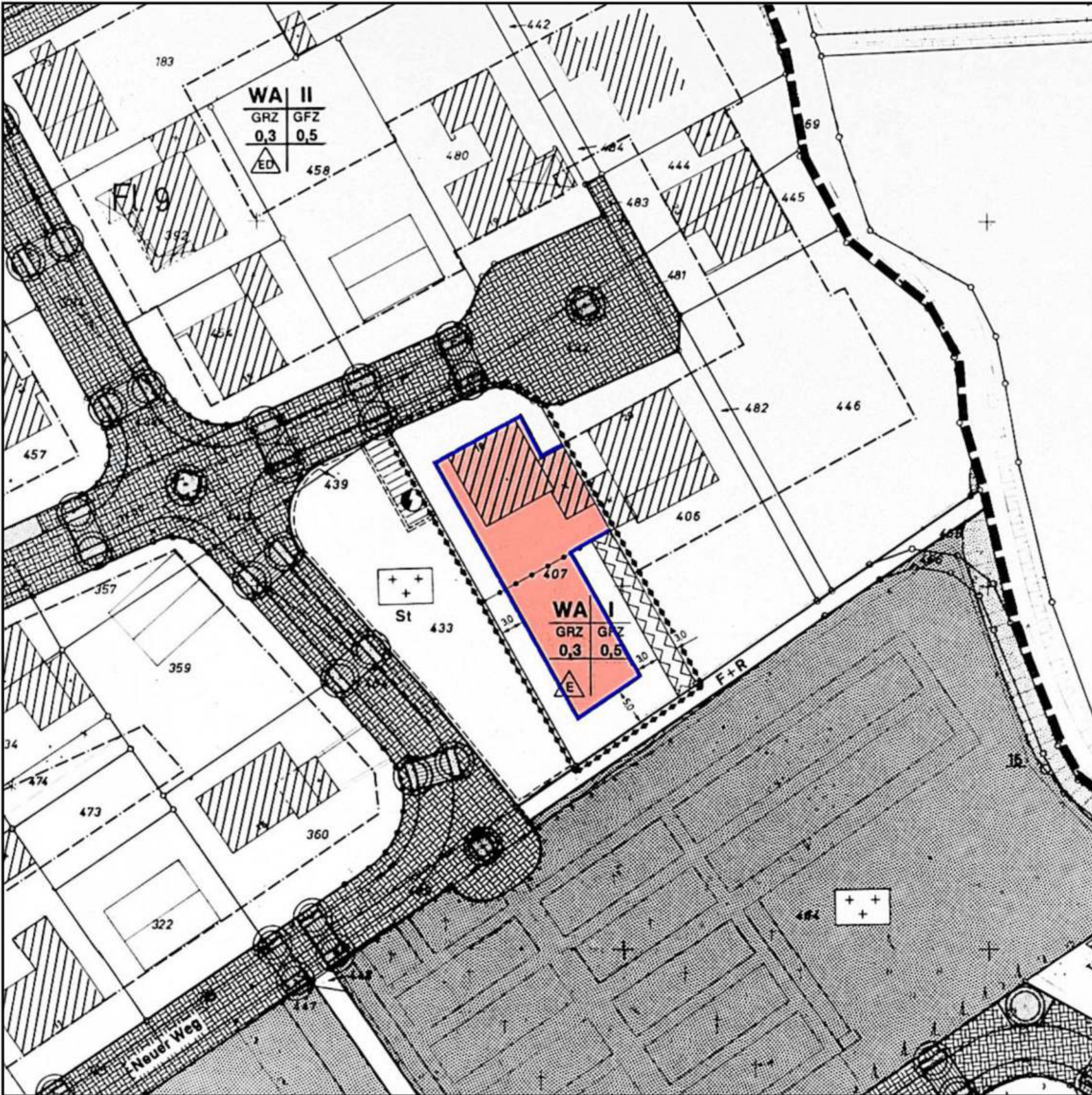




Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan



1. Änderung



A. FESTSETZUNGEN
gemäß § 9 BauGB
Erklärung der Planzeichen und textlichen Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 4 u. § 16 Abs. 5 BauNVO z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude,
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nichtstörende Handwerksbetriebe,
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3 BauNVO
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 3. Anlagen für Verwaltung sowie für sportlichen Zwecke,
 4. Gartenbaubetriebe, Tankstellen.
- Ausnahmen gemäß Abs. 3 Nr. 6 BauNVO (Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen) sind nicht zulässig.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II** = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO
- GRZ** = Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO
- GFZ** = Geschosflächenzahl gemäß § 20 BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- E** = Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- ED** = Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- WA** = Überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO
- B** = Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB u. § 12 BauNVO

- St** = Stellplätze für Friedhofsbesucher

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

- W** = Von jeglichen baulichen Anlagen freizuhaltende Schutzflächen. Diese Flächen sind zu bepflanzen.

VERKEHRSFLÄCHEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- M** = Stellplatz für Mülbehälter
- St** = Straßenbegrenzungslinie
- St** = befahrbarer Wohnweg
- St** = Straßenbegleitgrün mit Bäumen / Parkstreifen
- St** = Straßenbegrenzungslinie
- F + R** = kombinierter Fuß- und Radweg

VERSORGUNGSFLÄCHEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

- E** = Elektrizität (Umformstation)

GRÜNFLÄCHEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- G** = Öffentliche Grünfläche
- F** = Friedhof

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- = Flurgrenze
- = vorhandene Flurstücksgrenze
- = vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- = vorhandene Gebäude
- = vorgeschlagene Gebäude
- = abzubrechende Gebäude
- = Sichtflächen (Sichtdreiecke innerhalb von Verkehrsflächen)
- = Wasserlauf
- = Böschung
- = vorhandene Bäume

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 06.05.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
(Dr. Hagemann)
Stadtplaner

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 06.05.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 27.02.1992 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den 06.05.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB hat vom 11.02.1992 bis 06.03.1992 stattgefunden.

Lippstadt, den 06.05.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Sitzung vom 27.02.1992 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen.

Lippstadt, den 06.05.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 12 BauGB am 06.05.1992 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Lippstadt, den 06.05.1992

Der Bürgermeister

gez. Klocke

